



FUNtastie
Jugendhilfe in Kastellaun
Wohngruppe FUNtastic

S ü d s t r a ß e 2 6
56288 Kastellaun
Fon 0 6 7 6 2 4 0 8 8 0
Fax 0 6 7 6 2 4 0 8 8 2 9
Mobil 0 1 7 7 6 1 2 1 3 9 6
weber @ domoskop de
www.d o m o s k o p .de

April 2018

Heinz - Werner Weber

Konzept zur stationären Unterbringung in der Gruppe FUNtastic

Träger:

Domoskop GmbH & Co. KG
Vertreten durch Herrn Heinz-Werner Weber
Südstraße 26
56288 Kastellaun

für die Einrichtung Wohngruppe FUNtastic, Eberhard-Kieser-Str.14,
56288 Kastellaun folgende Leistungsvereinbarung getroffen:

1. Vorstellung der Domoskop.....	3
2. Leitbild unserer Arbeit.....	3
3. Leistungsbereich:.....	4
4. Zielgruppe.....	4
Aufgenommen werden:.....	4
Aufnahmeregularien.....	5
Aufnahme bei Inobhutnahme.....	5
Ausschlusskriterien zur Aufnahme:.....	5
Verabschiedung.....	6
5. Zielsetzung.....	6
Zielsetzungen für die gesamte Gruppe.....	6
Schwerpunktmäßige Ziele für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	6
Schwerpunktmäßige Ziele für Jugendliche aus der Regeljugendhilfe.....	7
6. Regelleistung.....	7
6.1 Allgemeiner Rahmen.....	7
6.1.1 Unterbringung.....	7
6.1.2 Verpflegung.....	7
6.1.3 Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.....	7
6.1.4 Sicherstellung der 24-Stunden-Erreichbarkeit.....	7
6.1.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	8
6.1.6 Weitere Leistungen.....	8
6.1.7 Bezugsbetreuer.....	8
6.1.8 Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Diagnostik.....	8
6.2 Umsetzung der Ziele für die Gesamtgruppe.....	8
6.2.1 Besondere sozialpädagogische Betreuung im Alltag.....	8
6.2.2 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote.....	9
6.2.3 Schulische und berufliche Integration.....	9
6.2.4 Freizeitgestaltung.....	9
6.2.5 Bewältigung persönlicher Krisen.....	10
6.3 Schwerpunktmäßige Ziele für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	10
6.4 Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen.....	10
6.5 Wochenplan.....	10
7. Zusatzleistung.....	11
(zusätzlich zu Vergüten).....	11
8. Qualitätssicherung.....	11
durch Leitbildentwicklung, Fachliche Beratung und Fortbildung.....	11
durch Teamentwicklung.....	11
durch Dokumentation der Hilfe- und Erziehungsplanung.....	12
durch Beschwerdemanagement, Partizipation und Zufriedenheitsbefragungen,.....	12
9. Ressourcen und Ausstattung.....	12
Personal.....	12
Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten und technische Ausstattung.....	13
10. Vernetzung.....	13
11. Kosten der Regelleistung.....	14

1. Vorstellung der Domoskop

Die Domoskop betreibt bislang ein Gäste-Haus vorwiegend für Jugendgruppen. Des Weiteren betreibt Domoskop einen Hochseilgarten, einen Barfußpfad und eine Flow-Trail-Strecke und hat sich auf den Bereich der Erlebnis- und Naturpädagogik spezialisiert. Zu den Aufgaben gehören neben der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung Teambuilding mit Schulklassen und Unternehmen im Hochseilgarten, Kompetenzerweiterung im sozialen Bereich, Körper-, Grenz- und Naturerfahrungen und Freizeitgestaltung.

Seit dem Jahr 2015 widmet sich Domoskop auch der Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Rahmen der Heimerziehung im Sinne des §34 und §41 SGB VIII. Sie möchte sich nun auch für Kinder und Jugendliche mit Heimerziehungsbedarf ohne spezifischen Migrationshintergrund öffnen.

Die Rechtsform des Trägers ist GmbH & Co. KG

Domoskop GmbH & Co KG, Sitz der Gesellschaft: Kastellaun

Handelsregister: Amtsgericht Bad Kreuznach HRB 3291

Geschäftsführerin: Domoskop Verwaltungs-GmbH, Sitz der Gesellschaft Kastellaun

Handelsregister: Amtsgericht Bad Kreuznach HRB 4678

Geschäftsführer: Heinz-Werner Weber

2. Leitbild unserer Arbeit

Grundsatz unserer Arbeit ist es, alle Menschen als autonome und ganzheitliche Persönlichkeiten anzusehen. Daher ist uns die Wahrung der Individualität des Einzelnen und der Einzelnen sehr wichtig. Kinder und Jugendliche gilt es darin zu fördern, sich zu eigenständigen Menschen zu entwickeln. Wir gehen davon aus, dass Menschen grundsätzlich ausreichende Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung haben, um ein tragfähiges Lebenskonzept zu bilden, welches auch in schwierigen Lebenslagen trägt und diese überwindet. Wenn sie dabei Hilfe brauchen, können wir ihnen durch unser Wissen und unsere Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen. Gemeinsam können wir gezielte Lösungsschritte entwickeln und angehen. Dabei soll die individuelle und soziale Entfaltung gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden. Mit unserem Einsatz wollen wir eine Basis dafür schaffen, dass für Menschen positive Lebensbedingungen erhalten und aufgebaut werden. Dabei sollen die unterschiedliche Sozialisation, die kulturellen Unterschiede und die eigene Persönlichkeit beachtet und respektiert werden. Wir haben eine systemische Einstellung und sehen somit die Menschen in ihren Systemen und als Spezialisten ihres Lebens.

Insgesamt verstehen wir uns als eine lernende Einrichtung.

3. Leistungsbereich:

Betreuung von Kindern und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Aufgabenstellung:

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von § 34, § 41 und/oder § 42 SGB VIII Jugendhilfe benötigen. Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die aufgrund verschiedenster Probleme zeitweise oder auch längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Bei jungen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten (UMA) welche nach Deutschland gelangen und Jugendhilfe benötigen, besteht die Notwendigkeit ihrer Integration.

Diese Kinder und Jugendlichen sind gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Fluchterfahrungen in der vollstationären Jugendhilfe zu betreuen. Die jeweiligen Besonderheiten in Deutschland aufgewachsener junger Menschen einerseits, sowie solcher Jugendlichen, die aus dem Ausland hierher geflohen sind, andererseits, sind dabei im Blick zu behalten.

Die Konzeption soll eine Zusammenführung der Aufgabenstellungen und daher eine Konzentration der möglichen Ressourcen ermöglichen. Die Förderung im Bereich der Bildungs- und Arbeitskompetenzen, sowie sozialen und interkulturellen Fähigkeiten ist ein Instrument um die mitgebrachte Motivation zu erweitern und spätere Fehlentwicklungen und Integrationsschwierigkeiten in den Biografien zu vermeiden.

Wir bieten eine pädagogisch konzeptionell auf diesen Personenkreis zugeschnittene Jugendwohngruppe. Diese liegt in einer Ortschaft des Rhein-Hunsrück-Kreises, welche über eine gute öffentliche Verkehrsanbindung und selbstständig erreichbare Schul- sowie Vereinsstrukturen verfügt. Die medizinische Versorgung ist durch eine große Anzahl von Arztpraxen und Facharztpraxen sowie Notfall- und Unfallambulanzen gesichert. Die Wohngruppe bietet des Weiteren durch ihre Lage und Ausstattung, sowohl räumlich als auch personell, Geborgenheit, Orientierung und individuelle Förderung.

4. Zielgruppe

Aufgenommen werden:

Auf genommen werden Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre bis 14 Jahren, die im Rahmen der Jugendhilfe versorgt und gefördert werden müssen, sowie ebenfalls unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Eine Aufnahme von Jugendlichen über dem 15 Lebensjahr kann in Einzelfällen geprüft werden.

Die Belegung soll wenn möglich regional erfolgen.

Durch die baulichen Rahmenbedingungen sind wir in der Lage personen mit rein körperlichen Beeinträchtigungen (ohne speziellen medizinischen bedarf) aufzunehmen.

Unsere Zielgruppe zeichnet sich aus durch

- soziale Anpassungsschwierigkeiten;
- Verhaltensauffälligkeiten: Im Rahmen von fehlendem ebenso wie übersteigertem Selbstbewusstsein, eines gestörten Selbstwertgefühls und/oder Perspektivlosigkeit im Hinblick auf schulische und berufliche Ziele;

- Kinder und Jugendliche, deren Familiensystem gestört, beeinträchtigt oder/und belastet ist, und die deswegen aus diesem System herausgenommen werden müssen;
- Eine Rückführung in die Familie wird angestrebt. Soweit sie nicht möglich ist, sollen die Jugendlichen auf die Erziehung in einer anderen Familie oder auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden.

Wir bieten darüber hinaus aber auch die Unterstützung junger Erwachsener über 18 Jahre an, die auf Grund ihres Entwicklungsstandes, von psychischen und körperlichen Belastungen oder auf Grund ihrer deutlichen Bemühungen um gesellschaftliche Integration weiterhin von der Jugendhilfe gefördert werden sollen.

Aufnahmeregularien

Das Abklärungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

- Nachdem die Vertreter des Jugendamtes den Hilfebedarf festgestellt hat und eine Passung mit unserem Konzept festgestellt wurde, werden wir angefragt, ob wir diese Leistung anbieten können.
- Erste Informationen über die Situation erhalten wir von dem anfragenden Jugendamt.
- Erstes Gespräch mit Kind bzw. Jugendlichen, gemeinsam mit dem Jugendamt und mindestens einer/m Mitarbeiter/in des Teams (und ggf. Mit den Eltern, mit Vertretern anderer Helfersysteme: z. B. Familienhilfe, Schule...). Dieses Gespräch dient dem gemeinsamen Kennen lernen und der Information darüber, wer welche Vorstellungen hat. - Des Weiteren werden anamnetische Daten gesammelt, um den unmittelbaren Eindruck, den man gewonnen hat, durch Daten und angrenzende Informationen noch ergänzen zu können. Auf diese Weise kann von Seiten der Einrichtung eingeschätzt werden, ob sie das anbieten kann, was das Kind/der Jugendliche braucht.
- Die Aufnahme erfolgt erst nach Zustimmung, des betreffenden Kindes/Jugendlichen, des Jugendamtes der Einrichtung und ggf der Eltern.
- 2-3 Wochen nach der Aufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen kommt es zur ersten Fortschreibung des Hilfeplanes. Hier werden erste Ziele definiert, Elternkontakte festgelegt u.s.w.. Ungeklärte Prozesse und Beziehungsmuster werden in diesem Gespräch zum Thema gemacht, um die sich gegebenenfalls entwickelnden verschiedenen Interessenslagen feststellen zu können.

Aufnahme bei Inobhutnahme

Wenn Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Notaufnahme in die Regelgruppe kommen, ist eine individuelle Vorbereitung nicht möglich. Das pädagogische Personal ist jedoch auf solche Situationen eingestellt und vorbereitet.

Ausschlusskriterien zur Aufnahme:

Substanzmittelabhängigkeit,

das Übersteigen des pädagogischen Handlungsbedarfs durch körperliche und psychische Schwerstbehinderungen.

Verabschiedung

Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Zeitpunkt zur Beendigung der Maßnahme vereinbart, wenn - das Ziel der Hilfeplanung erreicht wird und der junge Mensch in sein Familiensystem reintegriert (Unterstützung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen kann angeboten werden) oder wenn anderweitige Maßnahmen zum Wohle des jungen Menschen notwendig werden. - Übergänge in eine Tagesgruppe oder Erziehungsstelle sind ebenso möglich.

5. Zielsetzung

Ziele:

Im Allgemeinen ist es das Ziel, einen neuen Orientierungs- und menschlichen Bezugsrahmen mit ausreichender Zuwendung im Alltagserleben anzubieten.

Dadurch sollen die Grundlagen für das spätere selbstständige Leben vorbereitet werden, insbesondere auch Vertrauen zu entwickeln zu den menschenrechtlichen Werten, die unserer Gesellschaft zugrunde liegen.

Zielsetzungen für die gesamte Gruppe

- Eine eigene Vorstellung eines perspektivischen Lebensweges zu entwickeln und das Erreichen der ersten Zielstationen;
- Erarbeitung individueller, personenbezogener Ziele und Erwerb von Lebenskompetenzen;
- Im altersgerechten Rahmen selbstständige Bewältigung des Lebensalltages;
- Persönlichkeitsentwicklung, Entwickeln eines realen Selbstbildes, Abgrenzung von den Eltern im Hinblick auf die Identitätsfindung;
- Ermöglichen einer angemessenen Schulbildung, sowie, wenn möglich, einer Berufsqualifikation oder Erlernen von Arbeitskompetenzen;
- Integration in die Gesellschaft;
- Lindern existenzieller Unsicherheiten und von Ängsten;
- Einüben hauswirtschaftlicher Fähigkeiten für das selbstständige Leben in der eigenen Wohnung;
- Gesundheitliche Stabilität herstellen;
- Kriminelle Entwicklungen erkennen und ihnen vorbeugen.

Schwerpunktmäßige Ziele für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Verarbeiten traumatischer Flucht- und Verlusterfahrungen;
- Erlernen der deutschen Sprache;
- Vermitteln der Umgangsformen und Strukturen unserer Gesellschaft;

- Vermitteln notwendiger Kenntnisse über Behörden, Instanzen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Schwerpunktmäßige Ziele für Jugendliche aus der Regeljugendhilfe

- Elternarbeit;
- Biographiearbeit, Aufarbeitung des Familiensystems.

6. Regelleistung

6.1 Allgemeiner Rahmen

6.1.1 Unterbringung

Die Gruppe hat acht Regelplätze und einen Inobhutnahme Platz. Davon können sechs Jugendliche in Einzelzimmern und zwei im Doppelzimmer untergebracht werden. Des Weiteren ist für den Inobhutnahme-Platz ein Einzelzimmer im Erdgeschoss vorgesehen.

6.1.2 Verpflegung

- Berücksichtigung religiöser und gesundheitlicher Gesichtspunkte;
- Berücksichtigung kultureller Unterschiede;
- Anleitung und Unterstützung bei der Essensplanung im Hinblick auf gesunde Ernährung;
- Altersangemessene Einbeziehung in die alltägliche Verpflegung und Essenszubereitung.

6.1.3 Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Reinigung der allgemeinen Verkehrsflächen;
- Altersangemessene Heranführung und Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten;
- Altersangepasste Wäschepflege.

6.1.4 Sicherstellung der 24-Stunden-Erreichbarkeit

- Realisierung der Erreichbarkeit des Ansprechpartners für die Betreuten, Bezugspersonen und Fachkräfte durch die Anwesenheit von pädagogischen Kräften, feste Bürozeiten, Mobiltelefone und Anrufbeantworter;
- Bereithalten entsprechender technischer Kommunikationsmittel;
- Sicherstellung der Betreuung je nach vereinbartem Rahmen.

6.1.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Akte: Hilfepläne, Diagnostik, pädagogische Entwicklung, aktuelle Sachstandsberichte, Schule, Gesundheit, Korrespondenz, Verwaltungsvorgänge;
- Hilfe bei der Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen etc.;
- Organisation des notwendigen Zahlungsverkehrs;
- Alle Regelleistungen werden, wie im Hilfeplan besprochen, zusammengesetzt und ggf. ergänzt;
- Verwaltung personenbezogener Gelder;
- Organisation medizinischer Kontrolle und Versorgung des Jugendlichen

6.1.6 Weitere Leistungen

- Gestaltung und Pflege der Wohnsituation;
- Budgetplanung und Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche.

6.1.7 Bezugsbetreuer

- besonderer Ansprechpartner für den Jugendlichen in allen Belangen;
- konkreter Ansprechpartner für die Eltern und den Vormund;
- Ansprechpartner für Schule und ASD;
- fallführende Fachkraft für alle Bereiche, die den Jugendlichen und seine Entwicklung betreffen.

6.1.8 Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Diagnostik

- Hilfeplanung mit klaren Zieldefinitionen und Aufträgen, in der Regel maximal alle 6 Monate;
- regelmäßige sozialpädagogische Verlaufsdagnostik regulär zur Hilfeplanung;
- teaminterne Fallreflexion und Supervision;
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Klienten;
- kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes; zeitnahe Entwicklungsberichte, Stellungnahmen und Empfehlungen;
- Organisation zusätzlicher anderer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.

6.2 Umsetzung der Ziele für die Gesamtgruppe

6.2.1 Besondere sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen durch den Einsatz erlebnispädagogischer, theater- und musikpädagogischer sowie waldpädagogischer Maßnahmen;
- Erarbeitung realistischer Wege und Perspektiven für den individuellen Lebensweg;
- Zur Entwicklung eines realistischen Selbstbildes, Herausarbeitung und Bearbeitung unseres soft-skill-Programms; dadurch die Offenlegung individueller soft-skills;

- Abstimmung von eigenen Zielen und eingeschätzten Fähigkeiten;
- Einüben von Alltagsstrukturen mit Verpflichtungen und Freizeit;
- Vermittlung und Einübung gesellschaftlicher Regeln und Einführung von Strukturen im Alltag;
- verstärkte, dem Entwicklungsstand angepasste alltagspraktische Trainings;
- Erste Anforderungen im Zusammenleben an die soziale Selbstdisziplin;
- Einhalten von Vereinbarungen;
- Auseinandersetzung und Behebung möglicher Entwicklungsdefizite;
- Erarbeitung neuer Problemlösungsstrategien;
- Erwerb personaler Kompetenzen durch die Versorgung und Pflege von Tieren;
- Vertrauensbildung;
- Hilfe bei der Begleitung von therapeutischen Prozessen;
- Partizipation durch u.a. wöchentliche Jugendkonferenz, Bezugsbetreuer;
- Beschwerdemanagement für den Jugendlichen.

6.2.2 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- bei Bedarf die Einleitung anderer bildungs- oder gesundheitsfördernder Maßnahmen;
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen, Ärzten und Schulen;
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Beratungsstellen, Ärzten und Schulen;
- Vorstellen und Teilnehmen an bestehenden örtlichen Vereinsstrukturen.

6.2.3 Schulische und berufliche Integration

- Entwicklung von Bildungsperspektiven;
- Unterstützung und Einleitung von Fördermaßnahmen bei schulischen Defiziten;
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch;
- Begleitende Kontakte zu Lehrpersonen;
- Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung;
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote;
- Entwicklung von Ausbildungsperspektiven;
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz;
- Hausaufgabenbetreuung.

6.2.4 Freizeitgestaltung

- Entdecken von persönlichen Interessen und Ressourcen;
- Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten zur Integration in das Lebensumfeld;
- Organisation von Gruppenangeboten als Training für soziale Kontakte;

- zur Förderung persönlicher Ressourcen und Neigungen Anbindung an örtliche Vereine und Einrichtungen;
- Planung von Aktivitäten und deren Begleitung;
- Anlegen eines Gartenprojektes (Gemüsegarten o.ä.).

6.2.5 Bewältigung persönlicher Krisen

- Krisenintervention;
- Einleitung anderer Hilfeformen.

6.3 *Schwerpunktmäßige Ziele für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*

- Erarbeitung der Sprachqualifikation;
- Förderung der Kontaktaufnahme und -fähigkeit;
- Training der Kontaktaufnahme mit Behörden, Vereinen oder Privatpersonen;
- Unterstützung bei der verbalen Kontaktaufnahme in Alltagssituationen (Einkauf, Bus etc.);
- Organisieren von Dolmetschern bei der Jugendkonferenz (JuKo)

6.4 *Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen*

- Die Zusammenarbeit mit den Familien der uns betrauten Kindern und Jugendlichen ist uns wichtig. D. h., Elternarbeit findet statt mit leiblichen Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Großeltern und anderen für das Kind / den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen.
- Elternarbeit kann eine Rückführung des Kindes / des Jugendlichen zum Ziel haben
- Ebenso kann die Verselbständigung vom Jugendlichen in der Elternarbeit angestrebt werden
- Elternarbeit mit ausländischen Eltern kann auch der Verständigung und dem Ausbalancieren unterschiedlicher, kultureller Werte dienen, mit denen die Familienmitglieder leben und die sie aushalten müssen.

Je nach Zielperspektive geht es in der Elternarbeit inhaltlich darum, den Familienmitgliedern die Möglichkeit zu geben: 1. schwelende und ausgebrochene Konflikte zu bewältigen 2. nach Lösungsmöglichkeiten für alle Beteiligten zu suchen 3. zu einer inneren Versöhnung zu gelangen 4. oder zu einer gelungenen Abgrenzung voneinander. Hierbei wird versucht, die vorhandenen Stärken, über die die Familienmitglieder verfügen, wieder zu mobilisieren und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

6.5 *Wochenplan*

Das Erreichen der beschriebenen Ziele erfolgt über einen von den Pädagogen und den Jugendlichen erarbeiteten Wochenplan.

Der Wochenplan kann in gemeinsamer Absprache von den Jugendlichen und dem Team den Lebensumständen der Jugendlichen angepasst werden.

7. Zusatzleistung

(zusätzlich zu Vergüten)

- Familienzusammenführung in mehreren Schritten (Besuche, Übernachtungen der Eltern im zur Einrichtung) gehörenden Haus FUNtastic. Wenn es erforderlich ist können dies Besuchszeiten betreut werden.
- Über die Regelleistungen hinaus können weitere Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden. Dazu zählt insbesondere das erlebnispädagogische Klettern. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Klienten durch den Kontakt und Umgang mit Tieren positiv zu fördern. Dazu bieten wir erlebnispädagogische Einheiten mit Tieren (Pferde und Ponys) an.

8. Qualitätssicherung

durch Leitbildentwicklung, Fachliche Beratung und Fortbildung

- Regelmäßige Fortschreibung des Leitbildes
- Regelmäßige Fortschreibung der Leistungsbeschreibung
- Hilfeplangestaltung gem. § 36 SGB VIII
- Sicherung der Leistungsqualität in Anlehnung an die wissenschaftlichen Standards der Hilfen zur Erziehung
- Fachliche Kontakte und Kooperation zu vergleichbaren Einrichtungen
- In der Regel jährliche Beratung und Prüfung durch das Landesjugendamt
- Qualitätsentwicklungsgespräche mit den belegenden Jugendämtern

durch Teamentwicklung

- Wöchentliche Teamsitzungen
- Regelmäßige Team-Supervision
- Regelmäßige strukturierte Fortbildungen
- Teilnahme an Fachtagungen
- Regelmäßige Einzelfallbesprechung
- Kollegiale Beratung
- Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal
- Regelmäßige Überprüfung der Stellenbeschreibungen
- Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- Teambuilding-Maßnahmen durch externe Angebote
- Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter alle 3 Jahre

durch Dokumentation der Hilfe- und Erziehungsplanung

- Hilfeplan als Grundlage
- Regelmäßige Überprüfung der im Hilfeplan genannten Ziele
- Zeitnahe aktuelle Sachstandsberichte an das Jugendamt
- Diagnostik
- gegebenenfalls Korrektur der Zielplanung
- Handlungsorientierte Planung zur Zielerreichung
- Fallevaluation und entsprechende Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung

durch Beschwerdemanagement, Partizipation und Zufriedenheitsbefragungen,

- durch wöchentlich stattfindende Jugendkonferenz
- Das zentrale Organ im Rahmen des Beschwerdemanagements ist die wöchentlich stattfindende Jugendkonferenz (JuKo). Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeiten, Ihre Beschwerden vorzutragen. In begründeten Fällen mit Dolmetscher.
Im Regelfall soll während der JuKo eine Lösung, die für alle Seiten zufriedenstellend ist gefunden werden. Zur Erfolgskontrolle werden Ergebnisprotokolle gefertigt, welche die Jugendlichen auch einsehen können.
- Sollt der Jugendliche seine Beschwerde nicht selbst Vortragen können, hat er die Möglichkeit, sich an eine externe Person (welche nicht zum Team gehört) zu wenden. Dieser kann dann für den Jugendlichen die Beschwerde vorbringen.
- Zudem haben die Jugendlichen die Möglichkeit sich an ihren Vormund, sowie die Mitarbeitenden des zuständigen ASD Kontakt zu wenden (E-Mail und Telefon).
Diese Informationen erhalten die Jugendlichen bei der Aufnahme in die Gruppe. Des Weiteren erhält der Jugendliche Informationen über seine Rechte und Pflichten (schriftlich und mündlich).
- Quartalsweise Zufriedenheitsbefragung der Jugendlichen durch den Bezugsbetreuer

9. Ressourcen und Ausstattung

Personal

- Dipl. Sozialpädagogen
- Erzieher
- Erlebnispädagogen
- Wildnispädagogen
- Pädagogische Aushilfskräfte
- anteilige Hauswirtschaftskraft
- anteilige Leitung/Beratung

- anteilige Verwaltungsfachkräfte

Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten und technische Ausstattung

Das Gruppenhaus befindet sich dicht an der Infrastruktur (Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten für die alltägliche Versorgung) der Stadt Kastellaun.

Das Gruppenhaus in der Eberhard-Kieser-Straße 14 in Kastellaun umfasst:

- acht Zimmer mit 9 Plätzen.
- ein Wohn-/Esszimmer
- zwei Küchen
- ein großzügiges Außengelände mit Grillplatz
- Gleichzeitig liegt das Haus nah am Wald, an Rad- und Wanderwegen.
- Unser Waldseilgarten und unser Barfußpfad sind fußläufig zu erreichen.
- Ein Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls gewährleistet.
- Zur Leistung gehört auch das Unterhalten von Büroräumen mit entsprechender Ausstattung.
- Weitere räumliche Ressourcen:
 - Es besteht die Möglichkeit, im Jugendgästehaus weitere Räume anzumieten: Gruppenraum, weitere Übernachtungsmöglichkeiten für Elternbesuche usw.
- PCs werden vorgehalten.
- Vorhalten von Kopierer, Faxgerät, Telefonanlage in der Verwaltung
- Dienstwagen.

10. Vernetzung

Durch die bisherige Arbeit haben wir ein Netzwerk zu folgenden Organisationen aufgebaut:

- Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
- IGS Kastellaun
- IGS Emmelshausen
- Theodor-Heuß-Schule Kastellaun
- Hunsrückschule Simmern
- Kinder- und Jugendhilfe Schmiedel
- Evangelisches Bildungszentrum Ohlweiler
- VHS Hunsrück
- Café Terra
- Evang. Kirchengemeinde Kastellaun
- Kath. Kirchengemeinde Kastellaun

- Moschee Simmern
- Diverse Organisationen zur Freizeitgestaltung wie z.B. Chöre, Sportvereine usw.
- Diverse Ärzte
- Unterschiedliche Firmen, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen könnten.

11. Kosten der Regelleistung

Die Regelleistungen werden im Rahmen der Entgeltvereinbarung durch Tagessätze und Fachleistungsstunden abgegolten.

Kastellaun, April 2018